

# FREISTELLUNGS-AUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTEN-/LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

## Was wollen Sie beauftragen?

- Ich habe bisher noch keinen Freistellungsauftrag erteilt.**  
Wählen Sie diesen Punkt, wenn Sie zum ersten Mal einen Freistellungsauftrag erteilen.
- Ich will meinen bestehenden Freistellungsauftrag ändern.**  
Wichtig für Sie: Der Betrag, den Sie freistellen wollen, darf nicht geringer sein als der bisher in diesem Jahr genutzte Betrag.
- Ich widerrufe meinen aktuellen Freistellungsauftrag.**  
Wichtig für Sie: Sie können Ihren Freistellungsauftrag nur rückwirkend zum 01.01. des laufenden Jahres widerrufen, wenn Sie ihn noch nicht genutzt haben.

## Wer ist Gläubiger der Kapitalerträge? (Auftraggeber/Steuerpflichtiger)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name	Geburtsdatum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

verheiratet     geschieden/Partnerschaft aufgehoben seit \_\_\_\_\_     verwitwet seit \_\_\_\_\_

Vertragsnummer

### Wichtig für Sie:

Ihr Freistellungsauftrag gilt für alle Verträge, die Sie bei uns haben.

## Wie lautet Ihre Steueridentifikationsnummer (IdNr.)?

Wichtig für Sie: Ohne Ihre IdNr. ist Ihr Freistellungsauftrag unwirksam.

Steueridentifikationsnummer

Bitte unbedingt eintragen.

## Sie wollen einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen?

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag\*) erteilen wollen.

- Gemeinsamer Freistellungsauftrag\*).**  
Ich erteile den Freistellungsauftrag gemeinsam mit meinem Ehe- bzw. Lebenspartner.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name	Geburtsdatum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

## Wie lautet die Steueridentifikationsnummer (IdNr.) Ihres Ehe- bzw. Lebenspartners?

Wichtig für Sie: Ohne diese IdNr. ist Ihr gemeinsamer Freistellungsauftrag unwirksam.

Steueridentifikationsnummer des Ehe- bzw. Lebenspartners

Bitte unbedingt eintragen.

## An die Cosmos Lebensversicherungs-AG, 66101 Saarbrücken

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR  
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)  
Wichtig für Sie: Der Betrag, den Sie freistellen wollen, darf nicht geringer sein als der bisher freigestellte und ausgenutzte Betrag.
- bis zur Höhe des für mich/uns\*\*) geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR bzw. 2.000 EUR\*\*).
- über 0 EUR\*\*\*) (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).  
Wichtig für Sie: Bei Lebensversicherungen können Sie keine Verluste verrechnen.

### Ab wann gilt mein/unser\*\*) Auftrag?

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*\*) erhalten
- bis zum 31.12. \_\_\_\_\_ .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*\*, dass mein/unser\*\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns\*\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR\*\*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\*\* außerdem, dass ich/wir\*\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR\*\*) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)\*\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, 2a, und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

## Unterschrift

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers

X

ggf. Unterschrift des Ehe- bzw. Lebenspartners oder des gesetzlichen Vertreters

Zutreffendes bitte ankreuzen →

\*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

\*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen. Z. B.: meine/~~unsere~~\*\*). Sie dürfen nur Wörter streichen, die mit \*\*) gekennzeichnet sind. Sonst ist Ihr Freistellungsauftrag ungültig.

\*\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

## Was müssen Sie beachten?

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

## Was passiert mit Ihrem Freistellungsauftrag, wenn Sie die Geschäftsbeziehung beenden?

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

# HINWEISE ZUM FREISTELLUNGSAUFTRAG

## Besteuerung von Kapitalerträgen

### Wie müssen Sie Ihre Kapitalerträge versteuern?

Kapitalerträge wie Zinsen sind steuerpflichtig. Das heißt, Sie müssen darauf Kapitalertragsteuer zahlen. Das sind 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer. Die Steuer müssen wir als auszahlende Stelle direkt an das Finanzamt abführen. Deshalb heißt das Verfahren auch Quellenabzugsverfahren.

Mit einem Freistellungsauftrag schützen Sie Ihre Zinsen vor der Besteuerung. Vorausgesetzt, der Betrag, den Sie freigestellt haben, ist hoch genug. Dann bekommen Sie Ihre Zinsen in voller Höhe.

## Freistellungsauftrag

### Wofür brauchen Sie einen Freistellungsauftrag?

Kapitalerträge wie Zinsen sind steuerpflichtig. Haben wir einen Freistellungsauftrag von Ihnen, bleiben Ihre Zinsen bis zu einem bestimmten Betrag steuerfrei. Das heißt, darauf zahlen Sie dann keine Steuern. Jede unbeschränkt steuerpflichtige Person kann einen Freistellungsauftrag erteilen.

### Wie können Sie einen Freistellungsauftrag erteilen oder ändern?

Einen Freistellungsauftrag können Sie immer erteilen und auch ändern. Sie müssen ihn schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster erteilen. Nutzen Sie dafür am besten unser Formular. Ihr Freistellungsauftrag gilt ab dem Tag, an dem er bei uns ist. Vorausgesetzt Sie haben ihn vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Wichtig für Sie: Er gilt für alle Verträge, die Sie bei uns haben. Sie können ihn nicht nur für bestimmte Verträge erteilen oder ändern.

### Was ist der Sparer-Pauschbetrag?

Der Sparer-Pauschbetrag ist der Höchstbetrag, bis zu dem Sie Kapitalerträge von der Steuer freistellen können. Er gilt für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen – z. B. Veräußerungsgewinne aus Aktien, Zinsen sowie Dividenden. Die Regelungen dazu finden Sie im Einkommensteuergesetz.

### Welche Sparer-Pauschbeträge gelten seit 2023?

Ihren Freistellungsauftrag können Sie bis zum Sparer-Pauschbetrag erteilen. Für einzelne Freistellungsaufträge beträgt er 1.000 EUR. Für gemeinsame Freistellungsaufträge beträgt er 2.000 EUR. Sie dürfen ihn auf mehrere Institute wie Versicherungen oder Banken aufteilen. Dabei gilt: Die Summe der Teilbeträge darf den Höchstbetrag von 1.000 bzw. 2.000 EUR nicht übersteigen. Der FSA gilt für alle Verträge, die Sie bei einem Anbieter haben.

### Wie wichtig ist die Steueridentifikationsnummer (IdNr)?

Ihr Freistellungsauftrag ist nur gültig, wenn Sie Ihre IdNr eingetragen haben. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag müssen Sie auch die IdNr Ihres Ehe- bzw. Lebenspartners eintragen.

### Wie lange gilt Ihr FSA?

Ihr Freistellungsauftrag gilt ab dem Tag, an dem er bei uns ist. Möchten Sie ihn ändern oder widerrufen, müssen Sie das mit einem amtlich vorgeschriebenen Muster tun. Haben Sie ihn nicht befristet, gilt er so lange, bis Sie ihn ändern. Wollen Sie ihn befristen, geht das nur zum 31.12. eines Jahres. Mit jedem neuen Freistellungsauftrag verliert Ihr bisheriger Freistellungsauftrag seine Gültigkeit. Der freigestellte Betrag im neuen Freistellungsauftrag darf dabei nicht niedriger sein als der bisher freigestellte und schon genutzte Betrag.

Stirbt Ihr Ehe- oder Lebenspartner bleibt ein gemeinsamer Freistellungsauftrag noch bis zum Ende des Jahres gültig, in dem dieser gestorben ist. Das heißt, der verwitwete Partner kann in diesem Jahr noch den gemeinsamen Sparer-Pauschbetrag nutzen.

### Was ist wichtig, wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag widerrufen wollen?

Sie können Ihren Freistellungsauftrag nur mit Wirkung zum 31.12. des laufenden Jahres widerrufen. Es sei denn, Sie haben ihn im laufenden Jahr noch nicht genutzt. Dann können Sie ihn auch rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen.